

Perpedalo/Köln-Rikscha
Allgemeine Vereinbarung und "Code of Conduct"

1. Kontakt:

Perpedalo Köln-Rikscha ist wie folgt erreichbar:

Perpedalo Köln-Rikscha Johannes Wittig
Moselstr. 68 (Südbahnhofnähe)
50674 Köln

Tel.: (0221) 60 47 89

Fax: (0221) 2 79 07 75

Handy: 0163 3 03 03 10

info@perpedalo.de

Wir sind ganzjährig erreich- und verfügbar, die reguläre Saison dauert von April bis Oktober.

Das Depot ist zur Mitnutzung untervermietet an Tillmann Zschoke, der dort eine Fahrradwerkstatt betreibt und als Mechaniker für Perpedalo zur Verfügung.

2. Freies Mitarbeiterverhältnis:

a) Grundsatzvereinbarung:

Die Fahrer für Perpedalo Köln-Rikscha arbeiten auf selbstständiger Basis gemäß der folgenden Vereinbarung:

Perpedalo Köln-Rikscha verpflichtet sich gegenüber der Fahrerin/dem Fahrer:

- ein technisch und optisch einwandfreies Fahrzeug zu überlassen und während des Einsatzes als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen
- für Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge Sorge zu tragen
- den Fahrer während des Einsatzes mit allen notwendigen Materialien zu versorgen. Sollte ein Einsatz spezielles weiteres Equipment verlangen (Champagner, Picknick, o.ä.), sorgt hierfür ebenfalls Perpedalo und übergibt dies nach Absprache dem Fahrer.
- gebuchte Fahrten und Großaufträge an die Fahrer weiterzugeben und die Einsätze möglichst zeitnah zu verteilen. Perpedalo bemüht sich, die Fahrer einigermaßen gleichmäßig und gerecht einzusetzen. Werden für einen Auftrag jedoch besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten vorausgesetzt (z.B. Stadtrundfahrt), muss einem speziellen, qualifizierten Fahrer der Vorzug gegeben werden.
- Den Fahrern in regelmäßigen "Fortbildungen", sowie jederzeit auf Anfrage Möglichkeiten und Hilfestellungen, sich Wissen über die Stadt Köln anzueignen, das im Rahmen von Einsätzen genutzt werden kann. Fühlt sich ein Fahrer qualifiziert für eine bestimmte Art von Aufträgen, so teilt er dies Perpedalo mit und kann nach einer kleinen standardmäßigen "Prüfung" auch eingesetzt werden.

Der Fahrer verpflichtet sich gegenüber Perpedalo Köln-Rikscha:

- während seines Einsatzes das Unternehmen Perpedalo zu repräsentieren (durch

- Tragen des T-Shirts, durch Ausgeben von Info-Material etc.).
- über selbstständig eingenommene Beträge Buch zu führen und diese eigenverantwortlich zu versteuern
 - während des Einsatzes ein betriebsbereites Handy sowie einen Quittungsblock mitzuführen
 - Einsatztage und -zeiten mit Perpedalo Köln-Rikscha im Vorfeld abzustimmen und sich bei Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs an- und abzumelden
 - das ihm überlassene Fahrzeug mit Sorgfalt zu behandeln
 - Perpedalo über eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten oder Schäden am Fahrzeug unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 - Aufträge von Perpedalo gemäß der jeweiligen Vereinbarung pünktlich und zuverlässig auszuführen. Zu kurzfristige, unbegründete Absagen und unentschuldigte Verspätungen können dem Fahrer in Rechnung gestellt oder innerbetrieblich gemäßregelt werden.

Der Einsatz des Fahrers beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs.

Ausleihpreise und -regelungen sind als Anlage 1 beigefügt.

b) Organisation:

Der Fahrer bringt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses (spätestens am fünften Arbeitstag) folgende Unterlagen bei:

- einen gültigen Gewerbeschein oder eine Steuernummer für freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit
- Kopie des gültigen Personalausweis
- Kopie eines gültigen Führerscheins
- ausgefüllten Personalbogen (Anlage 2) mit Kontaktdaten
- Bescheinigung über eine Fahrzeugeinführung durch Perpedalo

Sollten Änderungen eintreten (neue Adresse, neuer Ausweis, Führerscheinenzug o.ä.) ist dies Perpedalo unverzüglich mitzuteilen.

c) Abrechnung:

Die Fahrzeugmiete ist bei Abholung des Fahrzeugs bar zu zahlen. Gesonderte Vereinbarungen sind möglich, müssen aber schriftlich festgehalten werden.

Honorare für Aufträge (siehe Anlage 3) werden zum Monatsende gegen Rechnung überwiesen.

Sondervereinbarungen müssen auch hier schriftlich festgehalten werden.

Barauszahlungen und kurzfristigere Abrechnungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich.

3. Regeln und Gesetze

a) StVO

Der Fahrer ist verpflichtet, die Gesetze und die Straßenverkehrsordnung zu achten! Kenntnis der geltenden Straßenverkehrsordnung wird durch Vorlage eines gültigen Führerscheins nachgewiesen.

b) Fahrzeuge:

Wir stellen den Fahrern „Velocab“ und „Velotaxi Citycruiser“ zur Verfügung. Die Velotaxi-Fahrzeuge verfügen alle über einen mit Batterie betriebenen Elektromotor, der den Fahrer beim Treten unterstützt. Sie sind für den Einsatz in Großstädten konzipiert und verfügen alle über ein DEKRA- Gutachten. Velocabs verfügen über keinen Motor bis auf die Velocab Elektro. Sie sind leichter im Gewicht, erfordern jedoch bei Steigungen mehr Kraftaufwand.

Die asiatischen Originalrikschas/ Hochzeitsrikscha sind für den Eventbereich reserviert. In den Fahrzeugen kann der Fahrer **maximal zwei Personen** befördern.

c) Vorgaben der Stadt Köln

Wer als Gewerbetreibender seine Dienste auf der Straße anbietet, benötigt hierfür eine Sondergenehmigung der Stadt Köln bzw. des Ordnungsamtes.

Perpedalo hat 10 solcher Lizenzen, die sich in Kopie in den Fahrzeugen befinden. Diese Unterlagen sind auf Verlangen den Beamten vor Ort vorzulegen und müssen daher unbedingt im Fahrzeug belassen werden!

Sollte sich in einem Fahrzeug keine Lizenz befinden, ist Perpedalo umgehend zu informieren!

Ferner gelten gemäß der derzeitigen Vorgaben der Stadt Köln unsere Fahrzeuge im Straßenverkehr als Fahrräder, d.h. Sie unterliegen den gängigen Privilegien und Verboten für Fahrräder.

Sie sind WEDER auf der Domplatte zugelassen, NOCH dürfen sie in entgegengesetzter Richtung in Einbahnstraßen fahren.

In freigegebenen Fußgängerbereichen (Breite Straße, Rheinufer, etc.) ist, was Tempo und Fahrverhalten angeht, Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen.

Eine Ausnahmegenehmigung für bestimmte Stellen ist im Anhang beigelegt. Diesem Reglement ist Folge zu leisten!

d) Alkohol und sonstige Drogen

Während des Einsatzes ist der Konsum von Alkohol und sonstigen bewusstseinsverändernden Drogen strengstens untersagt!

Zuwiderhandlungen werden wie folgt geahndet:

- Abmahnung
- 5 Tage Fahrverbot
- 50€ Strafgebühr

Anfallende Strafgebühren werden in einer Gemeinschaftskasse gesammelt und bei Fahrermeetings, Partys etc. für die allgemeine Verpflegung verwendet.

4. Qualitätssicherung:

Perpedalo behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Regeln gelegentlich selbst oder durch beauftragte „Testkunden“ zu überprüfen.

Diese Maßnahme dient dazu, Feedback der Öffentlichkeit einzuholen, Regelverstöße zu

minimieren und unseren Service und unseren Status in der Stadt weiterhin zu verbessern. Hierbei werden positive wie negative Beobachtungen vermerkt und die Leistung des Fahrers insgesamt beurteilt. Das Ergebnis wird dem Fahrer natürlich unverzüglich mitgeteilt.

Die einzelnen Ergebnisse solcher „Tests“ haben keinen direkten Einfluss auf das Arbeitsverhältnis.

5. Kollegialität:

Die Fahrer arbeiten auf selbstständiger Basis, treten jedoch nach außen hin als Kollegen auf und haben auch untereinander einen kollegialen und freundlichen Umgang zu pflegen.

Sie postieren sich mit ihrem Fahrzeug im Stadtzentrum an den ausgewiesenen Haltepunkten. (siehe Anlage 4)

An dem entsprechenden Haltepunkt wird die Reihenfolge eingehalten, d.h. Wer zuerst dort eintrifft erhält auch die erste Fahrt etc.

In Sichtweite und unmittelbarer Nähe des Haltepunkts werden keine Fahrgäste außerhalb der Reihe aufgenommen.

Während eines gemeinsamen Einsatzes treten die Fahrer ebenfalls als Team auf und fahren geschlossen in etwa einheitlichem Tempo.

Vorab wird ggf. ein Teamleiter bestimmt, der die Strecke vorgibt und vorausfährt.

Am Ende des Auftrags warten die Fahrer kurz aufeinander und entfernen sich erst nach kurzer Rücksprache wieder.

Eventuelle Unstimmigkeiten klären die Fahrer zunächst untereinander – auf höfliche, sachliche Weise, unabhängig von persönlichen Sympathien oder Antipathien.

Körperliche Gewalt wird weder angedroht noch angewandt.

Bei Bedarf kann Perpedalo als Schlichter eingeschaltet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarung werden abgemahnt.

Wiederholte Abmahnungen können zu einer Auflösung des Verhältnisses führen.

Zur Kenntnis genommen und zugestimmt:

Unterschrift Fahrer/in
Name:

Unterschrift Perpedalo
Name:

Anlage 1: Verleihkonditionen

Die regulären Fahrzeiten liegen zwischen 12 und 20 Uhr.

Die Fahrzeuge werden i.d.R. zwischen 11.30 und 12.30 Uhr im Fahrzeugdepot entliehen und zwischen 19.30 und 20.30 Uhr zurückgebracht. Diese Zeiten können in Ausnahmefällen variieren.

Nach Absprache kann auch außerhalb dieser Zeiten eine Abholung oder Rückgabe vereinbart werden.

Bei Antritt seiner Fahrt zahlt der Fahrer an perpedalo Köln Rikscha die Leihgebühr für den Tag.

Diese beträgt:

Mo-Do 15€

Fr, So, Feiertag 20 €

Sa. 25€

Nach 20.30 Uhr zu fahren, erhöht den Verleih-Preis um 10 € je Tag oder je Woche pauschal um 25 €. Bzw. 50 € im Monat.

Eine Flatrate ist möglich für 320 € im Monat

Man kann für mehrere Tage im Voraus bezahlen. In dem Fall erhält man eine Quittung, die jeweils zur Unterschrift vorzulegen ist.

Überweisungen können auf folgendes Konto vorgenommen werden:

Perpedalo Köln-Rikscha

Kto. 13 06 23 51

Sparkasse Köln Bonn

BLZ 370 501 98

Verwendungszweck: Name, Fahrermiete, Tage

Verspätungen bei der Zahlung können zu Aufschlägen bzw. Ausschluss aus dem Fahrerpool führen.

Versicherung:

Über Perpedalo Köln Rikscha sind nur die Fahrgäste haftpflicht - und unfallversichert. Wer in der Berufsgenossenschaft der Taxifahrer ist, ist unfallversichert. Alle anderen müssen sich selbst gegen das Unfallrisiko versichern. Die Fahrzeuge selbst sind nicht kaskoversichert.

Diebstahl:

Perpedalo hat die Fahrzeuge gegen Diebstahl im Depot versichert. Über Nacht dürfen die Fahrzeuge nicht außerhalb des Depots geparkt werden. Sie müssen immer ins Depot zurück gebracht werden. Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben. Sie müssen wie teure Fahrräder mit **eigenen** Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.

Pannen, Wartung und Pflege:

In der Halle gibt es ein Pannenset, welches jeder mitführen sollte. Ansonsten ist bei auftretenden Schäden oder Pannen Perpedalo umgehend zu informieren und das Fahrzeug ins Depot zurückzubringen.

Grundsätzlich sollte der Rikschafahrer sorgfältig mit den entliehenen Fahrzeugen umgehen und sie ausschließlich für den vorgesehenen Zweck im Straßenverkehr verwenden. Er sollte stets in den entsprechend niedrigen Gängen fahren, extreme Bodenunebenheiten meiden, nicht über Bordsteine fahren und Beschädigungen und Schleif- oder Kratzspuren an der Karosserie bzw. den aufgebrachten Werbeträgern verhindern. Für Schäden an der Beklebung und Karosserie haftet der Fahrer in voller Höhe!

Anlage 2: Honorare

a) Auftragsfahrten:

Perpedalo Köln-Rikscha erhebt eigene Tarife bei seinen Kunden und zahlt den Fahrern gegen Rechnungsstellung folgende Honorare für Auftragsfahrten:

- für einen einmaligen Einsatz am Standesamt oder für eine Auftragsfahrt in der Innenstadt (ca. 60 Minuten): 17 €
(mit Hochzeitsrikscha und entsprechender Bekleidung) 25 €
- für die Einlösung eines Gutscheins 30 Min.: 12 €
- Brückenfahrt 35 Min, 13€
- für Stadtrundfahrt (ca. 1 Stunde) mit fachkundigen Erläuterungen durch den Fahrer 22 €
- für Fahrten, die zu bestimmten Anlässen gebucht werden, bei einer Dauer bis zu vier Stunden 10 - 15 € / St.
bei einer Dauer von mehr als 4 Stunden 9 - 12 € / St.
- Rheinseilbahnfahrt, z.B. für die Reederei Deilmann Gruppe 90 Min. 25€
- Brauhaus-oder Picknickfahrt 2 Std. (Abholung bei Standa incl.) 35 €
- Champagnerfahrt 1,5 Stunden (Abholung bei Standa incl.) 29 €
- Champagnerfahrt 1 Stunde (Abholung bei Standa incl.) 22 €
- Rheinauhafen-Fahrt ca. 70 Minuten 25 €
- Rheinauhafen-Fahrt ca. 90 Minuten 29 €
- Kindertour 30 Minuten 12 €
- Kindertour 60 Minuten 22 €
- Zuschlag Fremdsprache 3€/Std.

Bei allen Fahrten hat der Fahrer diese Fahrten per Rechnung einzufordern. Spesen wie Verpflegung und Getränke sind separat abzurechnen

Sollte der Rikschafahrer umsatzsteuerpflichtig sein, ist dies perpedalo Köln-Rikscha mitzuteilen und in der Rechnungsstellung entsprechend zu berücksichtigen.

Grundsätzlich werden nur Rechnungen mit der eigenen Steuernummer sowie einer fortlaufenden Rechnungsnummer akzeptiert!

b) Preise vor Ort

Die **Tarife** der Fahrer vor Ort liegen bei

- Taxi-Fahrten je ¼ Stunde bei: 9,00 €
(Kinder bis 5 Jahre können umsonst mitgenommen werden)
- Schnupperfahrten (max. 10 Minuten) bei: 6,00 €
- 1 Stunde 31,00 €

Es kann nach Bedarf verhandelt und ggf. ein Festpreis mit dem Fahrgast vereinbart werden. Insgesamt sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Perpedalo-Tarife einheitlich bleiben.

Anlage 3: Haltestellen

Folgende Halteplätze sind (bisher) von der Stadt Köln genehmigt:

- Nordwestliche Ecke des Heumarkt/auf der Platzfläche, Am Lichtmast 21a (max. 2 Fahrzeuge)
- Nordöstliche Seite des Fischmarktes/Südseite des „Haus des Kölner Handwerks“ (max. 2 Fahrzeuge)
- Alter Markt/Nordseite, vor dem Brunnen (max. 1 Fahrzeug)
- Bahnhofsvorplatz in unmittelbarer Nähe des Aufzugs der U-Bahn (max. 4 Fahrzeuge)
- Deutz am Triangel-Turm zwischen Lichtstele und blauem Firmenhinweis, direkt neben der Grünfläche (max. 2 Fahrzeuge)
- Schokoladenmuseum, Rheinuferpromade (max. 3 Fahrzeuge)

Für diese Haltestellen gelten die Bestimmungen der Stadt Köln, wie sie in der Ausnahmegenehmigung vermerkt sind.